



ZWECK UND ZIEL

Ziel dieser Verfahrensweisung ist Beschwerden und Hinweise zu schwerwiegenden menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichtverletzungen innerhalb von 24 Stunden an die beschaffende Stelle weiterzuleiten. Die Meldungen werden unter Sanktionsfreiheit und auf Wunsch anonym bearbeitet. Die Geschäftsführung sichert dies im Rahmen einer Betriebsvereinbarung allen teilnehmenden Personen zu. Der genaue Ablauf ist dem Seite 2 folgenden Schema zu entnehmen.

GELTUNGSBEREICH/ VERTEILER

Diese Verfahrensweisung ist für alle in der Beschaffungsordnung aufgeführten beschaffenden Stellen sowie die koordinierende Beschwerdestelle gültig.

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN UND ABKÜRZUNGEN

BS → beschaffende Stelle
 LF → Lieferant
 LkSG → Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
 QM → Qualitätsmanagement
 RM → Risikomanagement
 SAE → Serious adverse event
 ZP → Zentrales Projektmanagement

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Zuständigkeiten sind dem Flussdiagramm zu entnehmen.

MITGELTENDE DOKUMENTE / QUERVERWEISE

Betriebsvereinbarung zur Sanktionsfreiheit meldender Personen
 Verfahrensweisung Dienstleistungs- und Lieferantenaudits
 Funktionsbeschreibung Risikomanagementbeauftragter

